



Entgeltsystematik für Infrastrukturanschlüsse Kosten für Anschlussanlagen der DB Netz AG 2022

Gültig vom 01.01.2022 - 31.12.2022

Stand 01.10.2021

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Kosten für Leistungen der DB Netz AG an den vertraglich vereinbarten Anschlussanlagen	3
2.1 Kosten für die Wartung, Inspektion, Entstörung, Betrieb und Vertrieb	3
2.1 Kosten für Herstellung / Änderung, Instandsetzung, Erneuerung bzw. Rückbau von Anschlussanlagen	4
2.2 Kosten für die Nutzung von DB Netz AG eigenen Grundstücksflächen unter Anschlussanlagen des Anschliebers	4
3. Serviceleistungen der DB Netz AG außerhalb des Infrastrukturanschlusspreissystems (IPS)	5
4. Mahnkosten	5

1. Einleitung

Die Entgeltliste enthält die für einen Anschluss im Sinne des § 13 AEG anfallenden jährlichen Kosten folgender Kostenarten im Lebenszyklus eines Infrastrukturanschlussvertrages (IAV):

- Inspektion, Wartung, Entstörung von Anschlussanlagen
- Betrieb von Anschlussanlagen
- Vertriebskosten

Alle Entgelte sind in Euro zu leisten und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe jährlich zum 01.07. fällig.

2. Kosten für Leistungen der DB Netz AG an den vertraglich vereinbarten Anschlussanlagen

Anschlussanlagen sind Anlagen, die dem Befahren des Infrastrukturanschlusses (im örtlichen Kontext zur Anschlussgrenze) dienen.

2.1 Kosten für die Wartung, Inspektion, Entstörung, Betrieb und Vertrieb

Die laufenden Anschlusskosten werden als Jahrespauschale auf Grundlage der jährlichen Istkosten der einzelnen Infrastrukturelemente erhoben.

Entsprechend der technischen Ausprägung der einzelnen Infrastrukturelemente werden folgende Kosten zugrunde gelegt:

Weichencluster	Stellart	Radius, Neigung	Jahreskosten
Einfache Weiche (auch 1/2 EKW o. DKW) Einfache Kreuzungsweiche (EKW)	ortsgestellt, Hand oder EOW	≤ 300 m oder > 300 m	1.587,87 €
Doppelte Kreuzungsweiche (DKW)	ortsgestellt, Hand oder EOW	≤ 300 m oder > 300 m	1.847,57 €
Kreuzung	ohne	≤ 1:9	1.328,16 €
Einfache Weiche (auch 1/2 EKW o. DKW) Einfache Kreuzungsweiche (EKW)	ferngestellt, mech. oder elektr.	≤ 300 m oder > 300 m	6.013,28 €
Doppelte Kreuzungsweiche (DKW)	ferngestellt, mech. oder elektr.	≤ 300 m oder > 300 m	6.272,99 €
Sicherungstechnische Einrichtungen an Flankenschutzweichen	ortsgestellt, Hand oder EOW / ferngestellt, mech. oder elektr.	≤ 300 m oder > 300 m	259,71 €
Sicherungstechnische Einrichtungen inklusive Bedienung der Flankenschutzweichen	ferngestellt, mech. oder elektr.	≤ 300 m oder > 300 m	4.685,12 €

Weichenheizung			Jahreskosten
Energiekosten			1.149,59 €

Gleissperrencluster	Stellart	Anzahl Entgleisungsschuhe	Jahreskosten
Gleissperren	ortsgestellt, Hand oder EOW	1 oder 2	259,71 €
Gleissperren	ferngestellt, mech. oder elektr.	1 oder 2	4.685,12 €

Signalcluster	Stellart	Bauform	Jahreskosten
Hauptsignal (nur Hp 0) Vorsignal Vorsignalwiederholer (nur Vr 0) Sperrsignal (nur Sh 0 bzw. Hp 0) Wartezeichen (ohne Ra 12)	nicht stellbar	Formsignal oder Lichtsignal	0,00 €
Hauptsignal Kombinationssignal Vorsignal Vorsignalwiederholer Sperrsignal	stellbar	Formsignal oder Lichtsignal	4.685,12 €

Oberbaucuster	Jahreskosten
Gleis pro m	0,89 €

Oberleitung	Jahreskosten
Oberleitung pro m	1,30 €

Vertriebskosten	Jahreskosten
Kunden- und Vertragsbetreuung	1.092,77 €

2.1. Kosten für Herstellung / Änderung, Instandsetzung, Erneuerung bzw. Rückbau von Anschlussanlagen

Diese Kosten werden nicht als pauschale Jahreskosten erhoben. Es erfolgt eine Einzelabrechnung nach Aufwand (Spitzabrechnung der tatsächlich angefallenen Istkosten) zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch die DB Netz AG.

2.2 Kosten für die Nutzung von DB Netz AG eigenen Grundstücksflächen unter Anschlussanlagen des Anschliebers

Mietentgelte bzw. Grundstückskosten sind nicht Inhalt der Entgeltliste IPS (Infrastrukturanschluss-Preissystem). Grundlage für die Ermittlung des Mietzinses ist eine 7%-ige Verzinsung des Grundstückswertes (Basis: Auskunft örtlicher Gutachterausschüsse).

3. Serviceleistungen der DB Netz AG außerhalb des Infrastrukturananschlusspreissystems (IPS)

Auf Anfrage können betriebliche bzw. technische Serviceleistungen an Anlagen des Anschließers vereinbart werden.

Alle Serviceleistungen sowie die Überlassung von weiteren Grundstücksflächen bedürfen einer besonderen vertraglichen Vereinbarung (Leistungsvereinbarung, Werkvertrag, Instandhaltungsvereinbarung, Nutzungsvertrag u.ä.) und richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

4. Mahnkosten

Im Rahmen des Mahnverfahrens werden für jede schriftliche Mahnung pauschalisierte Mahnkosten in Höhe von 40,00 EUR erhoben.

Impressum

DB Netz AG
Theodor-Heuss-Allee 7
D-60486 Frankfurt am Main

Herausgeber:

DB Netz AG
Preise und Produkte
Mainzer Landstraße 201-203
D-60326 Frankfurt am Main

Änderungen vorbehalten
Einzelangaben ohne Gewähr

Stand: 01.10.2021

www.dbnetze.com/fahrweg